

Kreisschützenverband Ohre-Kreis von 1993 e.V.

Kreisbannerordnung

Ordnung zur Verwendung des Kreisbanners durch Mitglieder des Kreisverbandes

1. Das Kreisbanner steht allen Vereinen, die Mitglied des Kreisschützenverbandes sind, für die Traditionspflege zur Verfügung.
2. Das Kreisbanner kann nur durch ein bestelltes Fahnenkommando, welches aus drei Schützen besteht, geführt werden.
3. Der Kreisvorstand beschließt den Einsatz des Kreisbanners und bestellt das Fahnenkommando. Es ist ein verantwortlicher Schütze zu benennen.
4. Führen die Kreiskönige das Banner, so ist das Fahnenkommando aus ihren Vereinen zu stellen. Es gilt hierzu Punkt 3.
5. Der Kreisschützenmeister und sein Vertreter sind für die Aufbewahrung, Übergabe, Kontrolle und Pflege des Kreisbanners verantwortlich.
6. Das Abhandenkommen oder eine Beschädigung, auch starke Verschmutzung sind dem Kreisschützenmeister oder seinem Stellvertreter unverzüglich zu melden. Reinigungs- und Reparaturkosten sind durch den Nutzer zu tragen.
7. Das Kreisbanner ist auf allen Wegen und Plätzen gegen Unehren und Angriffe aller Art mit den Mitteln der Verhältnismäßigkeit zu verteidigen.

Beschlossen am: 22. Juni 2006

Kreisausschuß-Sitzung in Morsleben
gez. Kreisschützenmeister